## Grundschule Kissenbrück

Vahlberger Weg 1 38324 Kissenbrück Tel: 05337/1390

schulleitung@gs-kissenbrueck.de sekretariat@gs-kissenbrueck.de www.gs-kissenbrück.de



## Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreise entscheiden

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm können zur Folge haben, dass Schüler die Schule nicht erreichen können.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen die Landkreise oder kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen, das Internet und in einigen Landkreisen auch über einen SMS-Service bekannt gegeben.

In jedem Winter muss mit extremen Witterungs- und Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- Rundfunksender (NDR, FFN, ...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen www.vmzniedersachsen.de/wissenswertes/ (oder von der Startseite, Klick auf "Wissenswertes")

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

## Grundschule Kissenbrück

Vahlberger Weg 1 38324 Kissenbrück Tel: 05337/1390

schulleitung@gs-kissenbrueck.de sekretariat@gs-kissenbrueck.de www.gs-kissenbrück.de



Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung auf dem Heimweg erwarten lässt, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Schüler unserer Schule dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend vom Stundenplan oder ihrer angemeldeten Betreuungszeit nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.